

## VERBRAUCHERTIPPS

### Trifft nicht nur Prominente: Freilassung gegen Strafkautions in vielen Ländern üblich

In den Medien liest man gelegentlich, dass Prominente in Amerika im Zusammenhang mit einem Delikt festgenommen und in Haft genommen werden. Bis zum Prozessbeginn kommen sie erst gegen Zahlung einer hohen Strafkautions wieder auf freien Fuß. Man könnte meinen, solche Kautions wären eine Besonderheit des amerikanischen Strafrechts. Das stimmt aber nicht. Wer sich viel im Ausland aufhält, kann davon möglicherweise bedroht sein. Schon ein Verkehrsunfall mit Personenschaden in einem typischen Urlaubsland innerhalb Europas oder in den Anliegerstaaten des Mittelmeers kann bei unklarer Schuldfrage zu einer vorläufigen Festnahme und Untersuchungshaft wegen »Verdunklungsgefahr« führen. Und oft kommt man auch dort nur dann vor dem Gerichtstermin wieder frei, wenn eine Strafkautions gestellt werden kann.

In einer solchen Situation kann sich eine Rechtsschutzversicherung als besonders hilfreich erweisen, denn sie kommt auch für rechtliche Streitigkeiten auf, wenn man sich im Ausland befindet. Die Kautionssumme für Versicherungsfälle im Ausland beträgt maximal 200.000 Euro.

**Unser Tipp:** Der Einschluss eines Strafkautionsdarlehens, das vom Versicherer im Fall einer Verhaftung des Versicherungsnehmers bei den Behörden hinterlegt wird, sollte bei Abschluss einer Rechtsschutzversicherung auf jeden Fall in Betracht gezogen werden. Das gilt vor allem für Personen, die häufig ins Ausland reisen. Die Deckungssumme, die zusätzlich zur Strafkautions zur Verfügung steht, ist bei der ALTE LEIPZIGER in Europa und den Mittelmeeranliegerstaaten unbegrenzt und weltweit auf 100.000 €beschränkt.

#### Wie wird die Höhe einer Strafkautions ermittelt?

Die Höhe der Strafkautions ist relativ einfach zu ermitteln. Der Betrag setzt sich in der Regel zusammen aus einer nach Landesrecht möglichen bzw. üblichen Geldstrafe, den Verfahrenskosten des Staates (Ermittlungskosten, Gutachterkosten, Gerichtskosten etc.) und einem »Bearbeitungszuschlag«. Mehrere zehntausend Euro kommen da schnell zusammen. Das sind Beträge, die viele Menschen nicht ohne weiteres aufbringen können. Problematisch ist auch ein rascher, sicherer Transfer des Geldes ins Ausland. Denn es muss hier wirklich schnell gehen. Erst wenn der Geldeingang im Ausland »gebucht« ist, kann man freikommen.

Bei all diesen Problemen hilft eine Rechtsschutzversicherung sehr effizient. Sobald die Höhe der Kautions festgelegt ist, werden die Mittel als Darlehen bereitgestellt und professionell ins Ausland überwiesen. Für einen Rechtsschutzversicherer ist das ein Routinefall, für einen Privathaushalt unter Umständen eine große Herausforderung. Das wird auch an folgendem Beispiel aus der Praxis deutlich.

## Ein Fall aus der Praxis

Als Martin S. und seine Frau als Touristen im Libanon unterwegs sind, wird die Urlaubsfreude von einer Minute zur anderen jäh getrübt. Ein unachtsamer Fußgänger betritt plötzlich und ohne auf den Verkehr zu achten die Straße.

Der Deutsche kann seinen Wagen nicht mehr rechtzeitig bremsen. Der Libanese wird schwer verletzt und stirbt noch an der Unfallstelle. S. wird sofort verhaftet. Damit beginnt für ihn ein Martyrium. Die hygienischen Zustände im libanesischen Gefängnis sind katastrophal. Zudem ist er täglich auf Medikamente angewiesen, die er dort nicht bekommt. Seine Frau nimmt sofort Kontakt mit der RECHTSSCHUTZ UNION auf, bei der beide versichert sind. Der Versicherer kümmert sich um die sofortige Freilassung und übernimmt alle Kosten einschließlich der Kautions von 50 Millionen Libanesischen Pfund, das sind ca. 25.000 Euro. Martin S. bekommt seinen Reisepass zurück und darf gemeinsam mit seiner Frau aus dem Libanon nach Deutschland ausreisen. Er wurde zwei Jahre später in Abwesenheit wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.

## Was passiert später mit der Strafkautions?

Wie es weitergeht, wenn die Rechtsschutzversicherung die Kautions gestellt hat, hängt immer vom Einzelfall ab. Erscheint der Versicherungsnehmer zum Beispiel nicht mehr vor Gericht, verfällt die Kautions ersatzlos. Fährt er hin und tritt die per Urteil festgestellte Strafe an, wird die Kautions abzüglich der landesüblichen Gebühren zurückerstattet. Nur bei einem Freispruch muss man keine Abzüge fürchten und erhält den kompletten Betrag zurück. Es gilt aber immer: Da hier ein zinsloses Darlehen vorliegt, muss die Summe, die vom Versicherer »vorgestreckt« wurde, diesem auch wieder zurückgezahlt werden.

Allerdings gibt es dabei aufgrund der oft langen Dauer der Verfahren noch ein kleines Restrisiko: Strafkautions werden in der Landeswährung fällig. Das Darlehen stellt ein deutscher Rechtsschutzversicherer in Euro bereit. Kommt es von der Stellung der Kautions bis zur ihrer Rückzahlung zu einer Geldentwertung im jeweiligen Land, muss der Versicherte das Währungsrisiko, das heißt die Differenz zwischen zurückgezahlter Fremdwährung und Darlehensbetrag in Euro, selbst tragen. Das kommt zum Glück nicht oft vor, man sollte es aber trotzdem wissen. Die Rechtsschutzversicherer denken bereits über eine kundenfreundliche Lösung dieses Problems nach. Es zahlt sich also heute wie morgen aus, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

## Das bietet die Rechtsschutzversicherung der ALTE LEIPZIGER

Mit der Rechtsschutzversicherung der ALTE LEIPZIGER wird gewährleistet, dass im Bedarfsfall durch ein professionelles Prozessmanagement die gezahlte Kautions innerhalb weniger Tage die zuständige Staatsanwaltschaft im Ausland erreicht. Dadurch muss sich der Beschuldigte nicht länger im Gefängnis aufhalten als unbedingt notwendig.

### Weitere Informationen:

[Sicherheitsleistung \(aus Wikipedia\)](#)